AvenirSocial
Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz
Association professionnelle suisse du travail social
Associazione professionale lavoro sociale Svizzera
Associaziun professiunala svizra da la lavur sociala

AvenirSocial Region Graubünden
Alexanderstrasse 46
7000 Chur

+41 (0)31 380 83 00
graubuenden@avenirsocial.ch
avenirsocial.ch

Departement für Finanzen und Gemeinden
des Kantons Graubünden
Herr Regierungsrat Christian Rathgeb
Rosenweg 4
7000 Chur

Chur, 11. März 2019

Stellungnahme zu den Gesetzesrevisionen zur Haushaltsflexibilisierung (GrFlex)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Rathgeb
Sehr geehrte Damen und Herren

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit, wir vereinigen über 3'600 Mitglieder und vertreten die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Kindererziehung und Sozialpädagogischer Werkstattleitung. Ziel unserer Arbeit ist die Vernetzung der Professionellen der Sozialen Arbeit sowie die Vertretung und Wahrung ihrer beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen. Während die Schweizer Geschäftsstelle die politischen Aktivitäten auf nationaler Ebene bündelt, koordiniert die Regionalleitung Graubünden die sozialpolitischen Aktivitäten auf regionaler Ebene. Mehr als 100 Mitglieder setzen sich in unserem Kanton tagtäglich für eine starke Soziale Arbeit und für mehr soziale Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft ein.

Gerne nehmen wir mit diesem Schreiben Stellung zu den Gesetzesrevisionen zur Haushaltsflexibilisierung (GrFlex), da die angestrebten Änderungen die Fachpersonen der Sozialen Arbeit und deren AdressatInnen direkt betreffen.

Grundsätzliche Bemerkungen zu GrFlex
Wie aus dem erläuternden Bericht hervorgeht und wie es die Jahresabschlüsse der letzten Jahre zeigen, ist die aktuelle Finanzlage des Kantons in einer guten Verfassung. Seit deutlich über zehn Jahren schreibt der Kanton teilweise sehr hohe Überschüsse. Die Finanzentwicklung wurde bereits für diese Jahre jeweils schlechter prognostiziert als sie sich in der Realität präsentierte. Anfang 2018 wies der Kanton ein frei verfügbares Eigenkapital von gut 450 Millionen Franken aus. Die Notwendigkeit für die Aufgleisung eines Entlastungsprogramms ist vor diesem Hintergrund nicht ersichtlich.

Grundsätzlich befürwortet AvenirSocial ein vorausblickendes Vorgehen des Kantons hinsichtlich einer ausgeglichenen Finanzsituation. Allerdings hat ein solches Vorgehen mit mehr Ausgeglichenheit zwischen Sparmassnahmen und Definition der Ausgabenposten zu erfolgen. Ebenfalls vermissen wir die hierfür benötigte Transparenz und sind der Meinung, dass die zur Diskussion stehenden Massnahmen dem Stimmvolk vorgelegt werden müssen.

Für AvenirSocial ist weiter nicht nachvollziehbar, dass alleine aufgrund der Finanzplanung und des Budgets ein Schwellenwert errechnet wurde, bei dessen Überschreitung Sparmassnahmen initiiert werden müssen. Wir finden den geplanten Automatismus bei Überschreiten des Schwellenwertes stossend, nicht zuletzt deshalb, weil nicht vorgesehen ist, dass sich die von allfälligen Kürzungen Betroffenen im Sinne einer Vernehmlassung äussern können.
Es kann nicht sein, dass für die bewusst in Kauf genommenen Einnahmeverluste einseitig die zahlreichen Empfängerinnen und Empfänger kantonaler Leistungen, die auf solche angewiesen sind, geradestehen müssen. Eine ausgewogene Haushaltssanierung müsste in der Bündner Ausgangslage massgeblich auf zusätzliche Einnahmen bauen. Wir sind der Meinung, dass bei einer Sanierung des Haushaltes nicht nur die Ausgabenseite betrachtet werden muss, sondern ebenso sichergestellt werden muss, dass sich die Einnahmen in erwarteten Rahmen bewegen.

Zu diesen grundsätzlichen Bemerkungen möchten wir auf die folgenden von GrFlex betroffenen Punkte hinweisen:

Art. 29 des Personalgesetzes (Abschaffung der Besonderen Sozialzulage)
Die Besondere Sozialzulage ist eine wichtige Errungenschaft, die den kantonalen Mitarbeitenden mit Kindern die Möglichkeit und die Sicherheit gibt, genügend finanzielle Mittel für die Erziehung und Ausbildung der Kinder zur Verfügung zu haben. Die neue Kann-Formulierung hebt diese Sicherheit auf und läuft familienfreundlichen kantonalen Anstellungsbedingungen zuwider.

Art. 4 Gesetz über Familienzulagen
AvenirSocial erachtet es als problematisch, dass die Regierung in Zeiten angespannter Kantonsfinanzen die kantonalen Mindestansätze für die Familienzulagen an Nichterwerbstätige ausser Kraft setzen kann. Für viele Familien mit tiefem Einkommen sind die Familienzulagen ein wichtiger Budgetposten, welcher Kindern und Jugendlichen die Soziale Teilhabe ermöglicht. AvenirSocial lehnt es ab, dass die kantonalen Finanzen auf die Kosten von Familien mit angespannten Budgets saniert werden sollen.

Aus Sicht von AvenirSocial schafft diese Vorlagen eine enorme Unsicherheit was die Verlässlichkeit der kantonalen Leistungserbringung betrifft. Darüber hinaus ist es für AvenirSocial stossend, dass insbesondere Personen mit speziellen Bedürfnissen (z.B. BewohnerInnen von sozialen Einrichtungen, Personen mit Suchtproblematik etc.) und der Mittelstand (z.B. Prämienvergünstigungen, Familienzulagen) am stärksten unter den Kürzungen leiden würden.

Aus diesen Gründen lehnen wir die Gesetzesrevisionen zur Haushaltsflexibilisierung (GrFlex) inklusive des zugehörigen Entlastungspaket-Konzepts umfassend ab.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen herzlich und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Samuel Gilgen
Regionalleitung AvenirSocial Graubünden

Lukas Geiger
Geschäftsstelle AvenirSocial Schweiz